Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 59 (1981)

Heft: 1

Rubrik: Rund ums Geld: das Wohnrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Trudy Frösch-Suter

Das Wohnrecht

Belastung im Alter: Das Haus

Fast ein Drittel der ins Pensionierungsalter eintretenden Ehepaare, die in ländlichen oder halb-städtischen Verhältnissen leben, sind Besitzer eines Eigenheims. Dank einer bescheidenen Lebensweise und grosser Sparsamkeit konnten Bankschulden (Hypotheken) pünktlich bezahlt werden. Die Hausgeschäfte, der Garten und kleinere Reparaturen konnten von den Ehegatten ohne weiteres selbst ausgeführt werden, solange sie bei guter Gesundheit waren. Bringt das Alter Krankheit, Beschwerden, Abhängigkeit von Dritten oder tritt gar der Tod eines Ehegatten ein, wird das Haus sehr oft zur Last. Wie viel aber braucht es, bis man sich entschliessen kann — oder muss —, sich von der sicheren Bleibe zu trennen. Das Vermieten des Hauses kommt meistens nicht in Frage, man fürchtet hohe Unterhaltskosten und häufige Renovationsarbeiten, die durch unsorgfältige Behandlung entstehen können. Es liegt wohl nahe, dass ein Senior das Haus am liebsten an eines seiner Kinder verkaufen möchte. Selbstverständlich nur unter einer gewissen Bedingung: Man sichert sich das Wohnrecht.

Dazu ein Beispiel

Nach dem Tode seiner Gattin verkaufte Herr X. sein Einfamilienhaus an seine Tochter. Ein lebenslanges Wohnrecht für den Vater wurde

im Grundbuch eingetragen. Die Fr. 30 000.—, welche Herr X. seiner Tochter gegen Zinszahlung zur Verfügung stellte, blieben auf dem Haus als Schuld (Hypothek) liegen. Für den Vater wurde ein monatliches Kostgeld von Fr. 300.— festgesetzt. Die AHV wurde in den letzten Jahren der Teuerung angepasst, aber nie machte der Vater eine Geste, das Kostgeld zu erhöhen. Zugegeben, sein Einkommen war trotz AHV und Pension nicht besonders hoch, doch reichte es, etwelche Ersparnisse zu horten. Nach einem Schlaganfall stellte sich heraus, dass Herr X. behindert und pflegebedürftig bleiben würde. Er hatte nur einen einzigen Wunsch: «Ich möchte bei meiner Tochter wohnen, ich habe dort das Wohnrecht.»

Herr X. musste einsehen, dass das Wohnrecht nichts nützte, solange seine Tochter nicht gewillt war, seine Pflege zu übernehmen. Wie in den meisten derartigen Fällen brachte es die Tochter nicht über sich, nein zu sagen.

Nach dem Spitalaufenthalt kam Herr X. in sein Zimmer zurück. Er bot seiner Tochter Fr. 400.— als Kostgeld an, einem höheren Betrag widersetzte er sich. Die Tochter meldete sich

MORGA

Dynamisch ernährt mit Morga

Täglich essen wir. Dies und das. Und über den Nährwert denken wir kaum nach. Wo es doch sinnvoll wäre. Zu wissen was wir essen. Ob wir uns gesund ernähren. Eine Möglichkeit aber gibt es. Wir achten auf das grüne Markenzeichen Morga.

Lebensmittel mit diesem Signet bilden einen wichtigen Teil einer dynamischen Ernährung. Das heisst, dass das Essen ausgewogen und vollwertig ist. Dass darin alle wichtigen Stoffe in natürli-Zusammensetzung vorkommen. Und uns die dynamische Ernährung leistungsfähiger macht. Und weil sich das bewährt, finden Sie diese Morga-Lebensmittel in über 400 Biona-Reformhäusern und Reformabteilungen in der ganzen Schweiz.

Dynamisch ernährt mit Morga.



MORGA AG - 9642 Ebnat-Kappel

daraufhin bei mir an, und wir besprachen die Angelegenheit gründlich. Es wurde für diesen Fall ein Kostgeld von Fr. 1060.— festgesetzt. Die Summe setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Heizung, Strom, Wasser, TV
und Telefon
Nahrung, Getränke, Zwischenverpflegung
Wäschebesorgung (viel Wäsche!)
Betreuung, pro Tag 3 Std. à Fr. 5.—
Fr. 480.—
Fr. 480.—
Fr. 450.—
Fr. 1060.—

Spezialausgaben (z. B. Autospesen) sollten extra berechnet werden.

Wenn man bedenkt, dass die Tochter von Herrn X. ihre Halbtagsstelle wegen der Pflege aufgeben musste, ist der Betrag eher zu niedrig angesetzt, aber es brauchte viel Zeit, bis Herr X. das einsah und begriff, dass in einem Pflegeheim die Kosten weit höher wären. Er glaubte, seine Tochter wolle an ihm verdienen. Diese Einstellung ist weit verbreitet; wer sich für die Pflege aufopfert, soll auch aufs Geld verzichten.

Man spart am falschen Ort

Wie schnell sind Geschwister, die nichts für die Pflegebedürftigen tun, bereit, den andern Gewinnsucht und Beerben bei Lebzeit vorzuwerfen.

Wir Senioren sind mit Recht — so finde ich stolz auf unsere Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Es ist schwer, den eigenen Haushalt aufzugeben, abhängig zu werden und auf die Dienstleistungen anderer angewiesen zu sein. Wir müssen es lernen. Wir sollten einsehen, dass unser Kind, welches als Kostgeber und Betreuer viele Opfer bringt, ein Recht auf angemessene Entschädigung hat. Behalten wir denn nicht gerade durch «rechte» Bezahlung Teil unserer Unabhängigkeit? Der einen «Dank», das heisst ein anständiges Kostgeld, soll zu Lebzeiten erfolgen. Das Erbe wird in der Regel gleichmässig verteilt, der Kostgeber kann nicht mit einer Bevorzugung oder «Nachzahlung» rechnen.

Wieviel bezahle ich im Heim?

Diese Frage sollte sich jeder Elternteil (Verwandte) stellen, wenn es darum geht, den



Erholung und Wandern in den Ferien?

Sie möchten sich in Ihren Ferien richtig erholen und dennoch in froher Gemeinschaft leben? Sie möchten wandern in Wäldern und über Hügel? Sie wünschen sich heimelige Zimmer und die gewohnte, gutbürgerliche Küche? Diese heimeligen Einer- und Zweierzimmer mit fliessend Kalt- und Warmwasser warten das ganze Jahr über auf Sie! Sie sind sowohl allein, mit Ihrer Familie als auch als Gruppe willkommen. (Vortragssaal und Kapelle vorhanden.)

Pension für Ferien und Erholung **HAUS ST. KATHARINA**2801 Lucelle JU Telefon 066 / 72 24 32

Das Haus liegt mitten in den Jurawäldern. Sie können stundenlang wandern und die Natur in voller Ruhe geniessen. Mit dem Auto haben Sie einmalige Ausflugsmöglichkeiten im Jura und ins nahe Elsass.

Zufahrt mit dem Auto von Basel über Laufen oder mit dem Postauto von Delsberg.

Pensionspreis: Fr. 32.— bis 35.— Das Haus ist geführt vom St.-Katharina-Werk, Basel Haushaltungsbeitrag eines Angehörigen festzulegen. Die Kosten für ein Heim sind unterschiedlich. Ob Stadt oder Land, ob grosse Ansprüche gestellt werden, ob privat oder nicht, welche Dienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen, alles schlägt sich in den Preisen nieder. Aeltere Heime auf dem Land mit mittlerem Komfort kommen mit Fr. 800. bis 900.— aus. Ein neueres Heim in ländlicher Umgebung wird etwa Fr. 1500.— verlangen müssen. Es gibt aber moderne Heime — natürlich ganz komfortable -, wo man etwa den Durchschnittspreis eines guten Hotels ansetzt, nämlich Fr. 100.— im Tag oder Fr. 3000. im Monat. Dabei ist dann die ärztliche Betreung nicht inbegriffen. Solche Beträge ergeben sich aus den hohen Land-, Bau- und Personalkosten. Natürlich gibt es viele Spielarten von Vorzugspreisen. Für Ortsbürger, für Pensionäre ohne Vermögen z. B. ist es billiger als für Wohlhabende. Jedenfalls zeigen diese Zahlen, dass ein Wohnrecht mit 400 Franken niemals abgegolten werden kann.

Ziehen wir vom Betrag, den das in Frage kommende Heim kosten würde, einen Drittel bis einen Viertel ab, so kommen wir auf ungefähr die Summe, die einem Angehörigen zu bezahlen wäre. Im übrigen stehen Budgetberatungsstellen gern zur Verfügung und geben Kostgeldberechnungen ab.

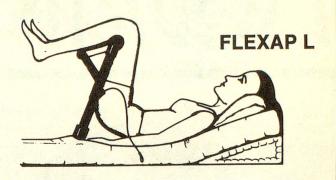
Ich möchte nochmals betonen, dass selbst bei einem verbrieften Wohnrecht — man sollte ein solches immer notariell festlegen lassen — weder Heizungskosten noch Strom, keine persönliche Betreuung, keine Mahlzeitenabgabe und keine Wäschebesorgung enthalten ist. Werden mit dem Wohnrecht auch alle Nebenkosten, Kost und Pflege verbrieft (Verpfründung), so müsste von einem Kauf dringend abgeraten werden. Der scheinbar billigere Kaufpreis wird viel teurer, wenn man auf Jahre hinaus die entgangenen Kostgelder und übrigen Auslagen dazurechnet. Heute erhalten alle Senioren die AHV. Diese ist für den Lebensunterhalt bestimmt, nicht aber zur Vermögensbildung.

Im Falle des Herrn X. einigte man sich übrigens auf folgende Lösung: Damit dem Vater genügend Geld für persönliche Ausgaben blieb, bezahlte er nur ein Kostgeld von Fr. 600.—. Der Rest wurde zur Tilgung der Hypothekarschuld gutgeschrieben.

Bis zum nächsten Mal Ihre

Trudy Frösch-Suter

Gegen Bandscheibenschäden



Wer klug ist, tut selber etwas für seine Gesundheit und lässt sich nicht einfach behandeln. Wenn der Arzt Ihnen wegen Bandscheibenschmerzen eine Extensionsbehandlung empfiehlt, kann diese dank FLEXAP zu Hause durchgeführt werden.

Zu beziehen durch Orthopädiegeschäfte oder direkt bei

Hans Zimmermann, Flexap-Geräte, 5400 Ennetbaden

Schlechte Blutzirkulation

- Einschlafen von Händen und Füssen
- Schwindelgefühl
- Blutdruckbeschwerden
- Migräne, Kopfweh
- Druck im Kopf
- benommener Kopf

Da helfen die homöopathischen

OMIDA-Kreislauftropfen

30 ml Fr. 5.80 / 60 ml Fr. 8.80 Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Homöopathische OMIDA-Heilmittel seit 1946